Der Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung nach § 164 SGB IX: Was es braucht, um einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht anzupassen

Kursnummer	27IP0011
Datum	Di., 04.05.2027, 10:00 - 17:00 Uhr
Dauer	1 Termin
Gebühr	Standard-Gebühr: 49,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Dr. Babette Tondorf
Zielgruppe	Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte/Mitarbeitervertretungen, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgeber und deren Vertretungen

Erstaunlich, was ein paar Zeilen Gesetzestext so in sich haben können! Als Praktiker wissen Sie, wovon wir reden. Nach diesem Seminar werden Sie aber auch wissen, welche Möglichkeiten sich bieten Rechte wahrzunehmen und Pflichten zu erfüllen - und zwar auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite.

Was beinhaltet der Individualanspruch nach § 164 SGB IX und wo sind seine Grenzen? Dr. Babette Tondorf, mehr Dialogpartnerin als Lehrmeisterin, dröselt auf, wie der Arbeitsplatz mit seinem Drumherum behinderungsgerecht zu gestalten ist. Aber was heißt das eigentlich genau: „behinderungsgerecht“ und was ist zu tun bei Uneinigkeit hierüber? Fälle aus der Rechtsprechung und der anwaltlichen Praxis schaffen Klarheit, doch Frontalunterricht ist out: Übungen in Kleingruppen garantieren Auflockerung und vertieftes Verständnis. Und natürlich geht es ganz wesentlich um Beispiele aus Ihrem eigenen Erfahrungsschatz. Praxisnähe und Austausch heißen die Zauberworte.

Die, die an diesem Tag für Sie zaubert, ist Dr. Babette Tondorf, ihres Zeichens Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie hat sich spezialisiert auf Mandate rund um Krankheit und Behinderung – und darauf, schwere juristische Kost leicht verdaulich anzurichten. Wenn Sie Appetit bekommen haben, am besten gleich einen Platz reservieren!

Themen:
• Inhalt, Umfang und Grenzen des Anspruchs
• Besonderheiten im Beschäftigungsverhältnis mit einem schwerbehinderten Menschen
• Behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit (§ 164 Abs. 4 SBG IX)
• Darlegungs- und Beweislast, Bedeutung ärztlicher Stellungnahmen und Atteste
• Verhältnis § 164 SGB IX zu BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX
• Verhältnis § 164 SGB IX zum Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX
• Ansprüche auf Anpassung bei Gesundheitsbeeinträchtigungen und Behinderungen unterhalb der Schwelle der Schwerbehinderung
• Aufgaben der Interessenvertretungen im Kontext der Anspruchsgeltendmachung
• Aufgaben des Betriebs bzw. der Dienststelle im Kontext der Anspruchsgeltendmachung

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit 7 CDMP-Stunden anerkannt.

Datum	**Uhrzeit**	**Ort**
04.05.2027	10:00 - 17:00 Uhr	Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen